

DER LINKER !!!

Arno Wagener
Hauptstr.67
66871 Theisbergstegen
fon ++ 49 - 0178 9619495
@ arno@humaneearthling.org



Godelhausen, den 15.04.2020

Landessozialgericht
Rheinland-Pfalz
Ernst-Ludwig-Platz 1
55116 Mainz

Ihr Zeichen : Your Sign : Su referencia :
S 3 AS 1272/19
Unser Zeichen : Our sign : Nuestra referencia :
arno.wagener

□ Sehr geehrte Damen und Herren ...

Berufung gegen den Gerichtsbescheid des Sozialgericht in Speyer vom 11.03.2020 [zugestellt am 18.03.2020] mit dem Aktenzeichen S 3 AS 1272/19.

Begründung : Meine Argumentation in den Schreiben vom 23.12.2019 und 27.02.2020. Bzw. die eindeutige Aktenlage ...

Als Tatbestand gibt das Sozialgericht in Speyer an, dass die Klage gegen ein von der Beklagten versandtes Einladungsschreiben gerichtet war. Das ist so nicht korrekt. Es geht auch nicht darum, dass die Beklagte mich tatkräftig bei der Wohnraumsuche unterstützen bzw. mir gar eine Wohnung zur Verfügung stellen sollte. Ich habe auch nicht den Erlass irgend eines Verwaltungsaktes begehrt, sondern nur versucht ein tatsächliche Hilfestellung der Beklagten einzufordern.

Jedoch war und ist die Beklagte hingebungsvoll bemüht eine Wiedereingliederung meiner Person in die Gesellschaft nachhaltig zu verhindern. Sei es durch die festgelegten Mietobergrenzen bzw. der Definition eines 'angemessenen' Wohnraum, welche so der Wirklichkeit des Wohnungsmarkt nicht entspricht. Auch, dass bereits gekündigte von der Beklagten für Neu-Bürger angemietete Wohnungen Wohnungssuchenden nicht zur Verfügung gestellt werden. Oder bei einer dieser leer stehenden Wohnungen die Kautionszahlung nicht gezahlt bzw. bei einer anderen eine Vermietung gar nicht erst ermöglicht wird.

Dieses stellt insoweit eine deutliche Weigerung der Beklagten dar eine reale Hilfestellung leisten zu wollen, um somit dem 'Amtsauftrag' der betreffenden Behörde überhaupt korrekt entsprechen zu können.

• Kreative Planung • | Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten ! •
— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —



Und das ist nach meinem Dafürhalten ein 'sachlich erheblicher und streitentscheidender' Umstand, welcher bei dieser Klage letztendlich alleinig ausschlaggebend sein sollte.

Unter den Entscheidungsgründen gibt das Sozialgericht Speyer an, dass die Klage unbegründet ist, da ich als Kläger keinen Sachleistungsverschaffungsanspruch auf die Bereitstellung einer Wohnung habe. Darum geht es aber in der Klage doch gar nicht. Auch nicht um irgendwelche Widerspruchsbescheide, in welchen die Beklagte bewußt ganz grundsätzlich den Sachverhalt ignoriert. Es geht letztendlich nur um Leistungen von „Aufwendungen für die Unterkunft“. Aber dabei wurde – und wird immer noch – eine statthafte Hilfestellung ganz grundsätzlich verweigert. Ob jetzt die Erstattung realer Kosten bei der Wohnungssuche oder nach nunmehr 4 Monate die Gewährung einer angemessenen Erstausrüstung bzw. auch nur eine Kostenübernahmeerklärung für eine Wohnungseinrichtung durch das hiesige Sozialkaufhaus sprechen dabei eine eindeutige Sprache.

Ich sehe das Fehlverhalten der Beklagten dabei eher allgemein und nicht als eine gesonderte Diskriminierung meiner Person. Auch wenn die Handhabung der Beklagten bei diesen „Aufwendungen für die Unterkunft“ seit Ende Oktober 2019 bis zum heutigen Tag sicherlich nicht die Regel ist. Und ich nur mutmaßen kann, dass es sich dabei – gewissermaßen – um eine 'Sonderbehandlung' meiner Person handelt.

Bei dieser Klage bzw. jetzt Berufung – sehen wir es sachlich – handelt es sich also eher um einen präventiven 'Rechtsschutz' gegen diese Behördenwillkür. Oder wollen Sie wegen nachweisbaren 'Versäumnissen' der Beklagten bei der Bereitstellung einer Krankenversicherung oder den negierten „Aufwendungen für die Unterkunft“ zusätzlich eine Untätigkeitsklage ? Wozu – ganz ernsthaft - soll so etwas gut sein. Es geht schließlich bei dieser Klage ganz grundsätzlich um den gleichen identischen Sachverhalt ! Besteht ein Anspruch auf Wiedereingliederung meiner Person in die Gesellschaft. Oder eben nicht.

Hochachtungsvoll und mit freundlichen Grüßen ...

Arno Wagener

- **Kreative Planung** • | **Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten** ! •
- Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —

